



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2019

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 04.04.2019

Windkraft und Insektensterben

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einer Studie des Instituts für Deutsche Luft- und Raumfahrtforschung (DLR), über die verschiedene Medien berichtet haben, sei der massive Ausbau der Windkraft für einen erheblichen Teil der Dezimierung der Population von Fluginsekten seit 1990 verantwortlich.

Die Forscher des DLR haben errechnet, dass rund 1.200 Mrd. Fluginsekten werden beim Durchfliegen der Rotoren von Windparks in Deutschland pro Jahr getroffen. Diese Größenordnung der betroffenen Fluginsekten könnte ein relevanter Faktor für die Stabilität der Fluginsektenpopulation sein und damit den Artenschutz und die Nahrungskette beeinflussen.

Die Annahme, Fluginsekten bewegten sich fast ausschließlich außerhalb des Bereichs der meisten Windrotoren, ist nach den Erkenntnissen der Forscher ebenso wenig zutreffend, wie die Vermutung, dass Insekten nicht bei hohen Windgeschwindigkeiten fliegen. Die Flugwege, die die Insekten nutzen, werden seit etwa 30 Jahren in zunehmendem Umfang von Windkraftanlagen gesäumt. Deren Rotorblätter durchschneiden die Luft mit hohen Spitzengeschwindigkeiten von mehreren hundert Stundenkilometern.

Eine Modellanalyse beziffert die derzeit in Deutschland potenziell gefährdeten Insektenmengen auf etwa 24.000 t pro Jahr. Beim Durchqueren der Rotoren würden Verluste von mindestens von 5 bis 6 Milliarden Insekten pro Tag eintreten.

In seiner Regierungserklärung vom 6. Februar 2019 hat Ministerpräsident Volker Bouffier erklärt, dass der Natur- und Artenschutz zentraler Bestandteil des Leitbildes zur Bewahrung unserer Schöpfung sei und die hessische Biodiversitätsstrategie als Grundlage dafür weiterentwickelt werden solle, "um den Rückgang bedrohter Arten zu stoppen und die Lebensräume für Tier- und Pflanzenwelt insgesamt zu schützen."

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das DLR hat inzwischen zu der von dem Fragesteller angeführten Studie einen Faktencheck veröffentlicht:

→ (https://www.dlr.de/tt/Portaldata/41/Resources/dokumente/st/Faktencheck_Fluginsekten-Windkraft-Studie.pdf).

Dieser Faktencheck führt u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- Es ist nicht möglich, die Auswirkungen der in der Studie berechneten Verluste auf die Gesamtpopulation an migrierenden Fluginsekten zu bestimmen. Dies liegt daran, dass die Größe der Gesamtpopulation unbekannt ist.
- Es ist kein Vergleich mit anderen negativen Einflüssen – zum Beispiel durch Einsatz von Pestiziden, Urbanisierung, Klimawandel – möglich, weil für diese anderen Einflüsse keine vergleichbaren Zahlen vorliegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich negativer Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Insekten?

Negative Auswirkungen auf Insekten allgemein sind für Windenergieanlagen (WEA) eher unwahrscheinlich. Insbesondere die durch Rote Listen erfassten, und dramatisch zurückgegangenen Insektengruppen, wie Laufkäfer, Heuschrecken, Libellen, Wildbienen, Schmetterlinge und Schwebfliegen kommen in Höhen von Windenergieanlagen kaum vor. Die Folgen von Lebensraumverlust, Monokulturen und Überdüngung sind demgegenüber deutlich schlüssiger und relativ eindeutig belegt.

Allerdings können mögliche Auswirkungen der WEA auf migrierende Fluginsekten nicht ausgeschlossen werden. Es gibt flugfähige Insektenarten, die auf Höhe der Rotorblätter migrieren.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) als höchste deutsche Naturschutzfachdienststelle hat im Übrigen zu der in der Vorbemerkung erwähnten Studie einen Kommentar veröffentlicht (BfN, Insektenrückgang – potenzieller Einfluss der Windenergienutzung in Deutschland? Abruf im Internet unter:

→ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2019/Dokumente/2019_Faktenpapier_Insekten_WEA.pdf).

Das BfN nimmt zu der Studie u.a. wie folgt Stellung:

„Die vom Autor zitierten Quellen zum Insektenrückgang, zum Ausbau der Windenergie, Fotos von kollidierten Insekten an Rotorblättern bzw. Stromertragsverlusten durch Rotorblattverschmutzung sind kein Beleg für einen kausalen Zusammenhang. Vielmehr wurde vom Autor nicht berücksichtigt, dass die Hauptursachen (wie z. B. Flächen- und Lebensraumverluste, die Intensivierung der Landnutzung oder auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) bereits über einen langen Zeitraum wirken. Gegenüber den für den Insektenrückgang bislang nachgewiesenen Hauptursachen hat der massive Ausbau der Windenergie in der Fläche erst in den letzten 10 bis 15 Jahren eingesetzt. Es zeigt sich zudem, dass der Insektenrückgang eine weltweit feststellbare Entwicklung ist, auch in Regionen, in denen es noch keine oder kaum Windräder gibt.“

Auch das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) hat die Studie am 9. April 2019 kommentiert. Im Internet abrufbar unter:

→ <https://www.naturschutz-energiewende.de/aktuelles/kne-wortmeldung-insektenrueckgang-und-windenergieanlagen/>).

Das KNE kommt dabei zu dem Fazit:

„Für die Hypothese der DLR-Studie, dass die Größenordnung der Verluste an Insekten durch Rotorblätter von Windenergieanlagen relevant für die Stabilität der gesamten Fluginsektenpopulation sein könnte, finden sich auf Grundlage bisheriger Untersuchungen keine empirischen Anhaltspunkte. Die Aussagekraft der DLR-Studie ist hypothetisch und insofern in ihrer Bedeutung für die Praxis stark begrenzt.“

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse aus der Studie des Instituts für Deutsche Luft- und Raumforschung?

Die Landesregierung schließt sich dem Faktencheck des DLR und des BfN sowie dem Fazit des KNE an. Die Studie bezieht sich auf modellhafte Kalkulationen, die auf Hochrechnungen der Biomasse beruhen. Die Basisdaten sind empirisch nicht genau ermittelbar. Eine seriöse realitätsnahe Hochrechnung ist deshalb schwer möglich. Ein systemrelevanter Einfluss von WEA in Bezug auf den Rückgang häufig vorkommender flugfähiger Insektenarten erscheint deshalb unwahrscheinlich.

Frage 3. Kann die Landesregierung negative Auswirkungen der Windkraftnutzung auf die Population und Artenvielfalt in Hessen ausschließen?

Negative Auswirkungen auf die Insektenvielfalt können bei all jenen Arten ausgeschlossen werden, die nicht flugfähig sind und nicht auf Höhe der Rotorblätter von WEA fliegen oder selten solche Höhen nutzen, um sich auszubreiten. Bei diesen sind allerdings negative Auswirkungen durch Fußgänger, laufende Tiere, Fahrzeuge oder den Abbau von z.B. Braunkohle nicht ausgeschlossen.

Frage 4. Was unternimmt die Landesregierung, um die von Windkraftanlagen ausgehenden Gefahren für Insekten zu reduzieren?

Die Landesregierung wird den Erkenntnisfortschritt aufmerksam beobachten.

Frage 5. Sieht die Landesregierung einen Widerspruch im geplanten Ausbau der Windkraft und dem Ziel, die Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu schützen?

Nein.

Frage 6. Ist die Landesregierung bereit, empirische Studien zu den Gefahren von Windkraftanlagen für Insekten zu unterstützen?

Die Landesregierung widmet dem Insektenrückgang insgesamt ein verstärktes Augenmerk.